

Planfeststellungsbeschluss

Sächsisches Oberbergamt hat Kiesabbau in Söbrigen genehmigt



Diese Visualisierung ist Teil der Sichtfeldanalyse aus den Antragsunterlagen für den Kiesabbau in Söbrigen. Zu sehen ist der Blick, den man vom Weingut Zimmerling aus auf das geplante Abbaufeld in Söbrigen hat. Der hier dargestellte Zustand zeigt den laufenden Abbau mit Schrapper (grün), Radlader und Hydraulikbagger und einem Stück der Bandtrasse und Aufenthaltscontainer.

Quelle: Planstatt Senner GmbH

Planfeststellungsbeschluss liegt bis 9. September öffentlich aus. Das Kieswerk will Mitte 2027 mit dem Kiesabbau an der Stadtgrenze von Dresden beginnen.

Dresden.

Das Sächsische Oberbergamt hat den Kiesabbau in Söbrigen genehmigt. Dieser ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für das bergbaurechtliche Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“. Das umfasst insgesamt drei Einzelvorhaben in der Stadt Pirna und in Dresden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit Donnerstag, 27. August, bis einschließlich Mittwoch, 9. September, öffentlich aus und kann online u.a. über die Website mitdenken.sachsen.de/1067654 eingesehen werden.

Beschluss nach Prüfung aller Einwendungen

Gegen den geplanten Abbau in Söbrigen gab es im Vorfeld immer wieder Bedenken, Kritik und Proteste. Seit Jahren kämpft eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben. Befürchtet werden u.a. irreparable Schäden bezüglich des Wasserhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Im Planfeststellungsbeschluss hat das Sächsische Oberbergamt über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Äußerungen entschieden. Die Prüfung aller Einwendungen habe ergeben, „dass dem Vorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen nach § 48 Abs. 2 BBergG entgegenstehen, die so schwerwiegend sind, dass eine Versagung oder Beschränkung

des beantragten Vorhabens erforderlich wäre“, heißt es im veröffentlichten Planfeststellungsbeschluss.

„Den Planfeststellungsbeschluss zu dem Vorhaben haben wir mit zahlreichen Auflagen versehen, die Gegenstand von Nebenbestimmungen auf etwa 20 Seiten des Planfeststellungsbeschlusses sind. Diese dienen dazu, die Zulassungsvoraussetzungen zu sichern, die das Bergrecht vorgibt, und die vielfältigen öffentlichen Belange, aber auch private Belange angemessen zu berücksichtigen“, so Oberberghauptmann Prof. Bernhard Cramer vom Sächsischen Oberbergamt. Schwerpunkte der Auflagen würden sich unter anderem auf Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die Minimierung der Auswirkungen des Eingriffes, insbesondere zum Schutz wesentlicher Blickbeziehungen zu Kulturdenkmälern, und auf den Schutz vor unzulässigem Lärm und Staub beziehen. Des Weiteren beinhalten die Auflagen „ein hydrogeologisches und hydrochemisches Monitoring, um zu den Auswirkungen der Kiessandtagebaue auf den Zustand und die Beschaffenheit des Grundwassers fortlaufend informiert zu sein“, so Prof. Cramer weiter.

Einen Monat Klagefrist

Innerhalb eines Monats nach Zustellung (Ende der öffentlichen Auslegungsfrist) kann gegen den Planfeststellungsbeschluss schriftlich Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht erhoben werden.

Bisherige Abbaufelder sind nahezu erschöpft

Das in Pirna tätige Bergwerksunternehmen Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG will schon seit vielen Jahren mit dem Abbau von Kies und Sand näher an Dresden heranrücken. Denn die Abbaufelder auf Pirnaer Flur sind ausgeküst.

„Wir haben zuletzt den Absatz reduziert, um den Abbau zeitlich zu strecken“, so Matthias Erben gegenüber DNN. Der Diplom-Geologe ist einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens.



Von Catrin Steinbach

27.08.2026, 15:39 Uhr

Quelle:<https://www.dnn.de/lokales/dresden/saechsisches-oberbergamt-hat-kiesabbau-in-dresden-soebrigen-genehmigt-LUE5Z7MOYNFZVLT5V54AOTZXA.html>
(Stand 30.08.2026 15:00Uhr)